

MUTH & PARTNER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte mbB

Fulda · Erfurt · Meiningen



Recht Wirtschaft Steuern

Praxisgruppe Public Sector



Ihre Experten für den öffentlichen Sektor

Öffentlich-rechtliche Verfahren und Projekte sind in der Regel komplex und bedürfen einer maßgeschneiderten und hochspezialisierten Beratung.

Um langwierige Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, ist es von großer Bedeutung, rechtssichere, interessen-gerechte und wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Hierbei stehen wir Ihnen als verlässlicher Partner zur Seite.

UNSERE EXPERTISE

Die Kanzlei Muth & Partner berät in allen Phasen von Projekten mit Bezug zum öffentlichen Bereich in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Vergaberecht
- Verwaltungsrecht
- Verwaltungsverfahren- und prozessrecht
- Kommunalrecht und kommunales Wirtschaftsrecht
- Öffentliches und privates Baurecht
- Gesellschafts- und Umwandlungsrecht
- Anstaltsrecht
- Steuerrecht und kommunales Abgabenrecht
- Beihilferecht und Subventionsrecht
- Energierecht
- Umweltrecht
- Vertragsrecht
- Modell- und Planungsrechnungen
- Finanzierungskonzepte
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Die Experten der Kanzlei Muth & Partner verfügen insbesondere im Bereich der Beratung der öffentlichen Hand über einen reichen Erfahrungsschatz und über zahlreiche einschlägige Referenzen.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen gerne eine Liste der von uns erfolgreich betreuten Projekte der öffentlichen Hand sowie einen Auszug der laufenden Mandate. Sprechen Sie uns gern jederzeit an.

UNSER BERATUNGSANSATZ

Die beratenden Berufsträger verfolgen einen praktischen, lösungsorientierten und bereichsübergreifenden Ansatz. Unsere Berater haben weitreichende Erfahrung auf den für die Beratung der öffentlichen Hand relevanten Rechtsgebieten. Hierdurch sind wir uns stets auch der wirtschaftlichen Bedeutung von öffentlich-rechtlichen Anforderungen bewusst. Dabei bleibt unsere Sprache selbst bei komplexen Fällen für Sie verständlich.



VORTEILE DES INTERDISZIPLINÄREN ANSATZES FÜR IHR PROJEKT

Unser interdisziplinärer Ansatz verspricht für Ihr Projekt eine effiziente Projektsteuerung und ein Höchstmaß an Rechtssicherheit. Sowohl in rechtlicher als auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind Sie durch unsere Beratung auf der sicheren Seite, ohne zusätzliche Expertise extern einkaufen zu müssen.

Die kurzen Wege innerhalb unseres Hauses haben sich bereits in zahlreichen Projekten als besonderer Vorzug unseres Unternehmens erwiesen.



HERVORRAGENDE BERATUNG FÜR IHREN ERFOLG

Im Rahmen unserer Beratung sind wir höchster Qualität verpflichtet. Unsere Berufsträger sind hervorragend ausgebildet und verfügen über langjährige Erfahrung in der rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Begleitung von (Groß-) Projekten.

Unser Beratungsspektrum

Die Beratungspraxis in öffentlich-rechtlich geprägten Fallkonstellationen erfordert eine umfassende Kenntnis einer Vielzahl von Rechtsgebieten. Unsere erfahrenen Experten helfen Ihnen in den nachfolgend aufgeführten Situationen mit ihrem – u.a. durch besondere Qualifikationen nachweisbaren – Fachwissen, die rechtlich zulässigen sowie wirtschaftlich sinnvollen Entscheidungen zu treffen.



BETREUUNG ÖFFENTLICHER UNTERNEHMEN

Die öffentliche Hand bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unterschiedlicher Handlungsformen, deren Auswahl von rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten abhängig ist.

Hier stehen wir Ihnen mit unserer Erfahrung bei der Beratung von öffentlichen Unternehmen, insbesondere von Stadtwerken, Infrastrukturunternehmen und Krankenhäusern, zur Seite.

Ebenfalls haben unsere Berater umfangreiches Wissen, was gesellschaftsrechtliche Transaktionen im Bereich der öffentlichen Unternehmen angeht. Dies gilt auch für die Errichtung oder Umstrukturierung eines Public Private Partnership. Bei allen diesen Themen können wir auf eine umfangreiche Expertise im Bereich der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung zurückgreifen.

- Handlungsformen der öffentlichen Hand / Gestaltungsmöglichkeiten staatlicher Wirtschaftstätigkeit
- Transaktionen, Umstrukturierungen und Umwandlungen öffentlicher Unternehmen
- Beratung zur Gründung von Unternehmen
- Public Private Partnership und Privatisierung
- Steuerrechtliche Gestaltungsberatung
- Wirtschaftsprüfung

BEIHILFEN UND ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die rechtssichere Gewährung von Beihilfen ist – gerade in strukturschwachen Regionen – ein Thema von großer Bedeutung. Unsere Experten im Europäischen Beihilferecht unterstützen Sie dabei, Begünstigungen ohne Rückforderungsrisiko zu gewähren.

- Staatliche Beihilfen und deren Freistellung
- Begleitung von Notifizierungen bei der EU-Kommission
- Gestaltungsmöglichkeiten kommunaler Wirtschaftsförderung
- Betriebswirtschaftliche Modellrechnungen
- Sektorspezifische Expertise, insbesondere im Telekommunikationssektor
- Strategieberatung bei unrechtmäßig gewährten Beihilfen
- Vertretung in Beschwerdeverfahren und bei Rückforderungsprozessen vor deutschen Gerichten



FÖRDERMITTELBERATUNG

Viele der (Zukunfts-) Aufgaben der öffentlichen Hand zeigen einen erheblichen Kapitalbedarf. Dieser kann gegebenenfalls durch die Nutzung geeigneter Fördermittelprogramme deutlich reduziert werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Auswahl geeigneter Programme, bei der Beantragung der Fördermittel, bei der Nutzung und Verwendung der Fördermittel sowie zum Abschluss der Maßnahme mit einer belastbaren Verwendungsprüfung.

Insbesondere in den folgenden Bereichen wird zukünftig ein erheblicher Finanzmittelbedarf, der durch Fördermittel abzudecken wäre, gegeben sein:

- Ausbau von Breitbandnetzen
- Digitalisierung der Verwaltung
- Fortentwicklung der (innerstädtischen) Mobilität
- Entwicklung von Gemeinden und Städten zu „klimaneutralen“ Körperschaften
- Verbesserung des Wohnungsmarktes
- Sanierung und Ausbau der Infrastruktur von Ausbildung und Erziehung
- Anpassung der Einrichtungen der öffentlichen Hand an die demografische Entwicklung der Gesellschaft
- Wärmeplanung und deren Umsetzung

ÖFFENTLICHE AUFTRAGSVERGABE

Das Recht der öffentlichen Auftragsvergabe bietet eine Vielzahl von Fallstricken, wenn es um die rechtssichere Ausschreibung staatlicher Beschaffungen geht.

Unseren Mandanten steht hier ein Team ausgewiesener Fachleute zur Seite, die ihr Wissen in die Gestaltung von Ausschreibungsverfahren sowie die Begleitung von Bietern einfließen lassen.

- Öffentliche Aufträge und Konzessionen
- Strategieberatung für Auftraggeber und Bieter
- Durchführung und Steuerung öffentlicher Ausschreibungsverfahren für Auftraggeber (elektronische Auftragsvergabe)
- Optimierung der Angebotsunterlagen für Bieter
- Begleitung von Bietern in Ausschreibungsverfahren
- Vertretung in Nachprüfungs- und Beschwerdeverfahren sowie in Schadensersatzprozessen



RECHTLICHE UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BEGLEITUNG ÖFFENTLICHER GROSSPROJEKTE

Ein weiteres Themenfeld betrifft die Betreuung öffentlicher Großprojekte in den Bereichen Energie, Wasser und Telekommunikation. Eine besondere Kompetenz unseres Hauses liegt hierbei in der Betreuung komplexer Projekte im Bereich des Breitbandausbaus.

In diesem Zusammenhang beraten wir seit längerem zahlreiche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Bundesländer zu den von dem Netzausbau betroffenen Themen (Kommunales Wirtschaftsrecht, Beihilferecht, Vergaberecht, Telekommunikationsrecht, betriebswirtschaftliche Beratung).

Zahlreiche einschlägige Publikationen belegen unsere Expertise sowie unsere Marktkenntnis.

Durch unsere Erfahrung in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung können in öffentlichen Großprojekten neben den rechtlichen Parametern auch Fragen der Projektfinanzierung geklärt werden. Unseren Mandanten bieten wir gerade in diesem Themenfeld eine ganzheitliche Beratung, die nur wenige andere Berater leisten können.

- Projektgestaltung in öffentlichen Großprojekten
- Finanzierungs-konzepte
- Modell- und Planungsrechnungen
- Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren
- Umweltrechtliche Expertise
- Vertragsgestaltung
- Juristisches Projektmanagement
- Steuergestaltung
- Steuerbelastungsrechnungen
- Betriebswirtschaftliche Berechnungen und Prüfungen

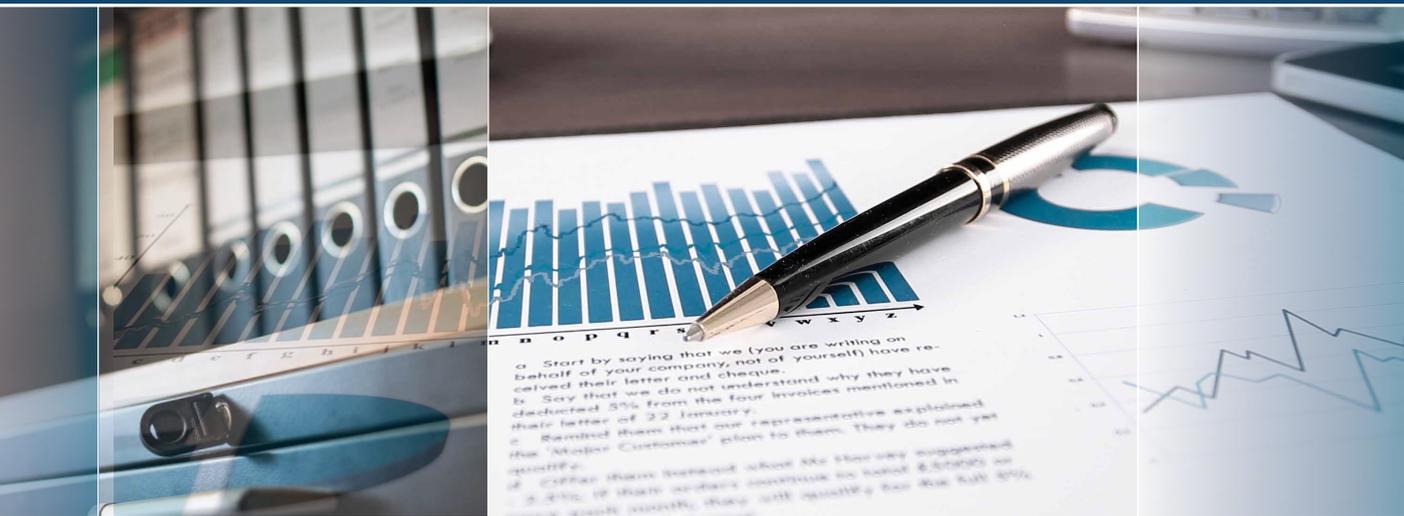
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Auch in betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen stehen Einrichtungen und Unternehmen der öffentlichen Hand wegen spezialgesetzlicher Regelungen besonderen Herausforderungen gegenüber.

Entsprechend bedarf der Berater spezifischer Vorkenntnisse, um eine gesetzeskonforme, aber auch aus Sicht der öffentlichen Einrichtung betriebswirtschaftliche Beratung anbieten zu können.

Unsere Kanzlei kann hierbei sowohl auf eine Vielzahl qualifizierter Berater als auch auf langjährige Erfahrung in zahlreichen Fragestellungen der öffentlichen Hand zurückgreifen. Dies sind z. B.:

- Erstellung betriebswirtschaftlicher Gutachten
- Gebühren- und Beitragskalkulationen (Wasser/ Abwasser/ Kindergarten etc.)
- Konzern- und Einzelabschlussprüfung
- Gesamtabschlussprüfungen
- Prozessprüfung
- Prüfung gemäß § 53 HGrG
- Testate im öffentlichen Nahverkehr
- Zielorientierte betriebswirtschaftliche Optimierungen



ERSTELLUNG UND PRÜFUNG VON ABSCHLÜSSEN

Eine gesetzeskonforme und zielgerichtete Darstellung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen eines Unternehmens, insbesondere in Abschlüssen, erleichtert die Steuerung der Einrichtung und dient der von der Öffentlichkeit geforderten Transparenz.

Hier können unsere Spezialisten auf eine langjährige Erfahrung sowohl in der gewerblichen Wirtschaft, aber auch speziell bei Unternehmen und Einrichtungen der öffentlichen Hand zurückblicken. Zu unseren diesbezüglichen Tätigkeiten zählen insbesondere:

- Erstellung von Konzern- und Einzelabschlüssen
- Erstellung von Gesamtab schlüssen
- Prüfung der Fördermittelverwendung
- Prüfung nach KWKG oder EEG
- Konzern- und Einzelabschlussprüfung
- Gesamtab schlussprüfung
- Prozessprüfung
- Prüfung gemäß § 53 HGrG
- Erstellung von betriebswirtschaftlichen Gutachten

STEUERLICHE BERATUNG

Eine immer größere Bedeutung für die öffentliche Hand entwickelt der Bereich der Steuern. Bei der Umsatzsteuer tritt hierbei § 2b UStG in den Vordergrund, der neben seinem diffizilen Inhalt erhebliche Umgestaltungen der Informationsprozesse innerhalb der Einrichtung der öffentlichen Hand bedingt.

Aber auch die klassischen Themen im Bereich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, die z. B. bei einem Betrieb gewerblicher Art entstehen können, sind nicht zu vernachlässigen.

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte hier sind:

- Umfassende steuerliche Beratung von Betrieben gewerblicher Art, von kommunalen Unternehmen und von Eigenbetrieben
- Steuerliche Unterstützung von als juristische Personen des Privatrechts ausgestalteten Unternehmungen
- Umsatzsteuerliche Beratung (insbesondere § 2b UStG)
- Erstellung aller anfallenden Steuererklärungen





COMPLIANCE IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Außerdem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Beratungspraxis, die öffentliche Hand bei der Einhaltung rechtlicher Maßgaben zu unterstützen. Unter dem Schlagwort „Compliance“ bringen wir auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung unsere Beratungserfahrung ein und geben zu allen Rechtsbereichen Hilfestellungen, die in der Erfüllung öffentlicher Aufgaben relevant werden. Das Beratungsspektrum reicht hierbei von klassischen verwaltungsrechtlichen Themen wie dem Kommunalabgabenrecht bis hin zur Etablierung konkreter Compliance-Strukturen in der öffentlichen Verwaltung.

Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Bereich ist hierbei die Korruptionsprävention innerhalb der öffentlichen Hand, in der Regel bei als Vergabestellen auftretenden Behörden.

- Anstaltsrechtliche Fragen / Gewährträgerhaftung
- Kommunalabgaben
- Informationsansprüche nach dem IFG
- Einführung und Umsetzung von Compliance-Regelungen
- Krisenmanagement in öffentlichen Unternehmen
- Korruptionsprävention

EINRICHTUNG VON COMPLIANCE MANAGEMENTSYSTEMEN (CMS)

CMS bilden die Gesamtheit der in einer Organisation eingerichteten Maßnahmen, Strukturen und Prozesse ab, deren Zielsetzung es ist, Regelkonformitäten sicherzustellen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt hierbei in der Einhaltung der steuerlichen Regelungen, um korrekte Steuerfestsetzungen im Bereich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer zu gewährleisten. Fehler können hier schnell zu erheblichen steuerlichen Mehrbelastungen (z. B. unnötige Zahlungen, hohe Zinsbelastungen) und für die Verantwortlichen zu strafrechtlichen Konsequenzen führen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung wird das strafrechtliche Risiko durch die Einführung eines CMS in steuerlichen Angelegenheiten aber deutlich minimiert.

Um die Risiken für die Verantwortlichen zu minimieren, ist die Einführung eines Steuer-CMS daher dringend empfehlenswert. Allerdings ist ein CMS nicht auf Steuern beschränkt, sondern es kann auf weitere Bereiche erweitert werden (z. B. Bestellwesen, Personalmanagement etc.).

Zu unseren entsprechenden Tätigkeiten gehören:

- Aufnahme von Prozessen
- Konzepterstellung mit Optimierung der Abläufe
- Erarbeitung zielgerichteter Informationsflüsse (von der Entstehung der Daten bis zur endgültigen Verarbeitung z. B. in Steuererklärungen, Verwaltungsakten etc.)
- Schulung von Mitarbeitern
- Unterstützung bei der Einrichtung notwendiger IT-Prozesse
- Abgestimmtes Vorgehen z. B. im Hinblick auf Datenschutz, allgemeines Verwaltungsrecht etc.



INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Ein IKS umfasst die technischen und organisatorischen Regelungen zur Steuerung und Kontrolle eines Unternehmens oder einer Einrichtung, insbesondere zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritten bewusst oder unbewusst verursacht werden können. Das IKS zielt dabei auf sämtliche Prozesse des Unternehmens ab.

In der gewerblichen Wirtschaft sind IKS bereits sehr weit verbreitet und erlangen wegen der Komplexität der übertragenen Aufgaben und dem Mangel an Personal auch bei der öffentlichen Hand eine zunehmende Bedeutung.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einrichtung eines auf Sie zugeschnittenen IKS:

- Definition der Zielrichtung (z. B. Vermeidung allgemeiner Fehler, Betrugsbekämpfung etc.)
- Erarbeitung eines Kontrollkonzeptes
- Implementierung des Konzeptes
- Schulung der (kontrollierenden) Mitarbeiter
- (Laufende) Testung der Umsetzung des Konzeptes und dessen Wirksamkeit

OUTSOURCING

Die Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand werden immer weiter ausgedehnt, wobei eine erhebliche Spezialisierung gefordert wird. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden und für die Aufgaben zu begeistern.

Neben der fallbezogenen Unterstützung können wir Ihnen auch die Übernahme ganzer Tätigkeitsbereiche anbieten. Diese können speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Besonders umfassende Erfahrungen haben wir hierbei in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Übernahme der Erstellung von Steuererklärungen
- Übernahme von Lohnabrechnungen
- Übernahme einzelner Personalfunktionen (wie z. B. Erstellung von Einstellungsverträgen, Abmahnungen, Kündigungen etc.)
- Übernahme des Mahnwesens und anderer Funktionen der Finanzabteilung
- Übernahme von definierten Kontrollfunktionen (z. B. Einrichtung von Kontrollsystemen, Unterschlagungsprüfungen, etc.)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes

Ihre Ansprechpartner

RECHTSBERATUNG



Dr. Matthias Freund

- Partner
- Rechtsanwalt
- Fachanwalt für Vergaberecht
- Fachanwalt für Verwaltungsrecht
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Beratungsschwerpunkte: Beihilfe- und Vergaberecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Telekommunikationsrecht, Kommunalrecht, Öffentliches Baurecht, Privates Baurecht



Dr. Tarek Bary, LL.M. (Tax)

- Partner
- Rechtsanwalt
- Steuerberater
- Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
- Fachanwalt für Steuerrecht

Beratungsschwerpunkte: Gesellschafts- und Steuerrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Beihilfe- und Vergaberecht



Stefan Schwenk

- Rechtsanwalt
- Bürgermeister a. D.
- Richter a. D.

Beratungsschwerpunkte: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Kommunalrecht, Kommunalabgaben, Beihilfe- und Vergaberecht, Allgemeines Zivilrecht



Christopher Mengel

- Rechtsanwalt

Beratungsschwerpunkte: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Beihilfe- und Vergaberecht, Telekommunikationsrecht, Gewerbliches Mietrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht



Julian Wehner

- Rechtsanwalt

Beratungsschwerpunkte: Öffentliches u. Privates Baurecht, Öffentl. Wirtschaftsrecht, Telekommunikationsrecht, Kommunalrecht, Kommunalabgaben, Beihilfe- u. Vergaberecht



Levin Krüger

- Rechtsanwalt

Beratungsschwerpunkte: Öffentliches Wirtschaftsrecht, Beihilfe- und Vergaberecht, Kommunalrecht, Kommunalabgaben, Öffentliches Baurecht, Privates Baurecht

STEUERBERATUNG & WIRTSCHAFTSPRÜFUNG



Marco Bug

- Partner
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

Beratungsschwerpunkte: Betriebswirtschaftliche Beratung, Internes Kontrollsystem (IKS), Outsourcing, Erstellung und Prüfung von Abschlüssen



Ralf Kammer, M.I. Tax

- Partner
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwalt

Beratungsschwerpunkte: Steuerliche Beratung, Fördermittelberatung, Internes Kontrollsystem (IKS), Compliance



Dipl.-Bw. Christoph Gerck

- Partner
- Steuerberater

Beratungsschwerpunkte: Steuerliche Beratung, Betriebswirtschaftliche Beratung, Fördermittelberatung, Internes Kontrollsystem (IKS)



Lukas Geiger

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

Beratungsschwerpunkte: Betriebswirtschaftliche Beratung, Internes Kontrollsystem (IKS), Outsourcing, Erstellung und Prüfung von Abschlüssen



Ralf Lohmeier

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater

Beratungsschwerpunkte: Steuerliche Beratung, Betriebswirtschaftliche Beratung, Modell- und Planungsrechnungen, Erstellung und Prüfung von Abschlüssen



BERATUNG

Unser Beratungsangebot richtet sich sowohl an die öffentliche Hand als auch an kleine, mittelständische und große Unternehmen.

In den genannten Bereichen verfügen wir über jahrelange hochspezialisierte Erfahrung. Der wirtschaftliche Erfolg unserer Mandantschaft gibt unserem ganzheitlichen Ansatz und unserem hohen Qualitätsanspruch Recht.

Gerne übersenden wir Ihnen für den für Sie relevanten Bereich eine aktuelle Liste aussagekräftiger Referenzen.

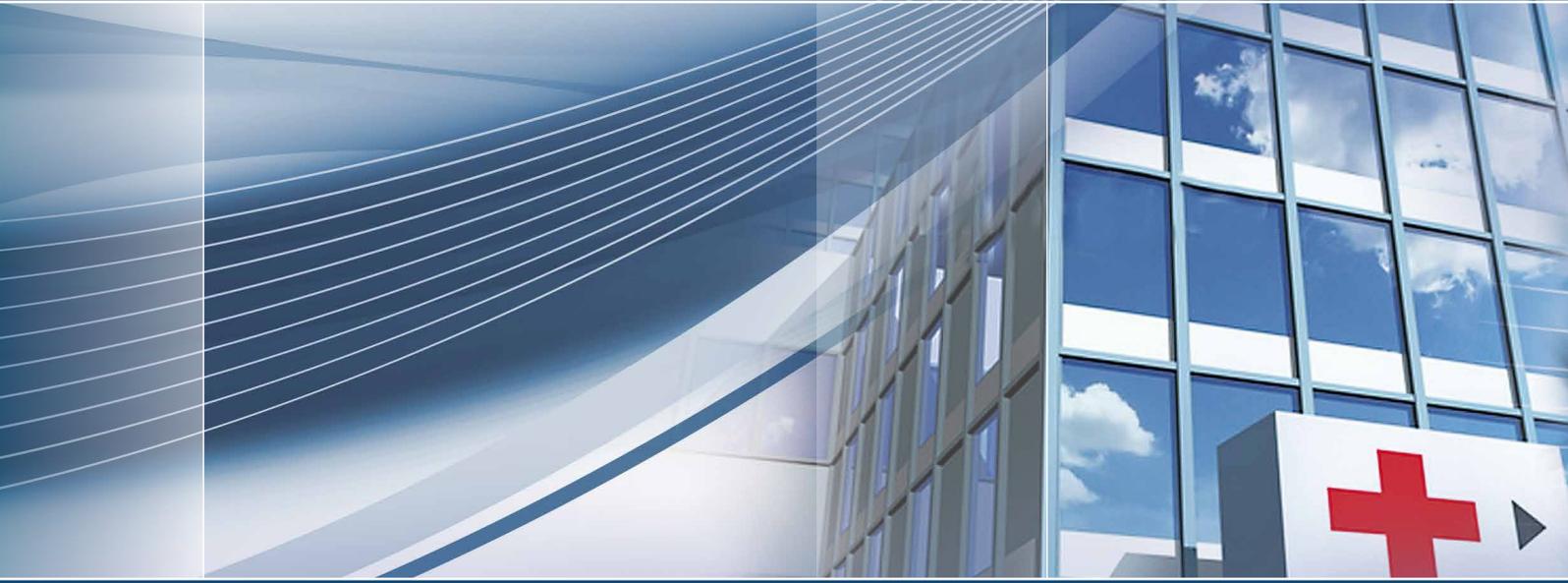
LEHRTÄTIGKEITEN UND FACHVORTRÄGE

Unsere Berufsträger sind ausgewiesene Fachleute auf Ihrem Gebiet und engagieren sich zum Teil auch in der Lehre an Universitäten und Fachhochschulen.

Zudem dozieren unsere Berater auch regelmäßig bei öffentlichen Fachveranstaltungen. Auch führen wir für unsere Mandanten interne Informationsveranstaltungen zu aktuellen praxisrelevanten Themen durch.

PUBLIKATIONEN

Unsere Berater veröffentlichen regelmäßig in anerkannten Fachzeitschriften und sind zum Teil auch Autor praxisrelevanter Monografien.



MUTH & PARTNER

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwälte mbB

Rangstraße 5 · 36037 Fulda
Telefon: 06 61 - 97 36 522

info@muth-partner.de
www.muth-partner.de

